

Antidumping – Wolframelektroden aus Laos oder Thailand

Ausweitung des Antidumpingzolls / Verfahren bezüglich Indien wird eingestellt

09.09.2020

Auf Einfuhren von Wolframelektroden mit Ursprung in China bestehen Antidumpingmaßnahmen, die mit der [Durchführungsverordnung \(EU\) 2019/1267](#) verlängert wurden. Im Dezember 2019 leitete die Europäische Kommission eine [Umgehungsuntersuchung](#) ein. Es bestand der Verdacht, dass vom Antidumpingzoll betroffene Ware über Indien, Laos und Thailand in die EU versandt werden.

Nach Abschluss der Untersuchung werden die Maßnahmen ausgeweitet auf Einfuhren, die aus Laos und Thailand versandt werden, ob als Ursprungserzeugnisse angemeldet oder nicht. Es wird der Antidumpingzoll für „alle übrigen Unternehmen“ in Höhe von 63,5 Prozent erhoben. Seit Dezember 2019 wurden Einfuhren aus Laos und Thailand zollamtlich erfasst. Der ausgeweitete Zoll wird auch auf die zollamtlich erfassten Waren erhoben.

Bei der betroffenen Ware handelt es sich um Schweißelektroden aus Wolfram, einschließlich Stangen oder Stäbe für Schweißelektroden, mit einem Wolframgehalt von 94 GHT oder mehr. Die Ware wird derzeit unter folgende KN-Codes eingereiht: ex 8101 99 10 und ex 8515 90 80.

Es besteht die Möglichkeit, bei der Europäischen Kommission eine Befreiung vom ausgeweiteten Antidumpingzoll zu beantragen. Voraussetzung hierfür ist, dass die mit Durchführungsverordnung (EU) 2019/1267 eingeführten Antidumpingmaßnahmen nicht umgangen werden.

Bezüglich Indien wird das Verfahren eingestellt.

Quelle:

Durchführungsverordnung (EU) 2020/1249 der Kommission vom 2. September 2020 zur Ausweitung des mit der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1267 eingeführten endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Wolframelektroden mit Ursprung in der Volksrepublik China auf aus Laos und Thailand versandte Einfuhren von Wolframelektroden, ob als Ursprungserzeugnisse aus Laos oder Thailand angemeldet oder nicht, und zur Einstellung der Untersuchung betreffend die aus Indien versandten Einfuhren, ob als Ursprungserzeugnisse Indiens angemeldet oder nicht; ABl. L 290 vom 4. September 2020, S. 1.

Mehr zu:

EU / China / Indien / Laos / Thailand
Antidumping, Antisubvention
Zoll

Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.